

**Niederschrift
über die Sitzung (Nr. 73)
des Gemeinderates Iffeldorf
am 11.03.2020 im Rathaus Iffeldorf**

Die 15 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren:

- 2. Bürgermeister Hans Lang
- 3. Bürgermeister Andreas Ludewig
- Dr. Christian Gleixner
- Georg Goldhofer
- Theresia Köpfer
- Thorsten Kuhrt
- Michaela Liebhardt
- Thomas Link
- Ria Markowski
- Martina Ott
- Wolfgang Theveßen (kommt etwas später)

Nicht anwesend waren:

- Isolde Künstler
- Andreas Michl
- Christian Wörrle

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kroiß
Schriftführerin: Cordula Walter

Die Sitzung ist zunächst öffentlich.

Alle Mitglieder des Gemeinderates wurden am 04.03.2020 unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß und fristgerecht geladen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Zur Niederschrift Nr. 72 der letzten Sitzung gibt es keine Einwände; sie gilt daher als genehmigt. Zur Tagesordnung und zur weiteren Aufnahme von TOPs gibt es ebenfalls keine Einwände.

Kommentar des Bürgermeisters

Öffentliche Beratungsgegenstände:

- 886. Kinderhaus St. Vitus Iffeldorf
hier: Erläuterung der Personalsituation durch die Leiterin, Frau Michaela Rößle
- 887. Antrag auf Vorbescheid: Neubau eines Vierspänners mit Garagen; Kochler Str. 67
- 888. Erweiterung einer Abbundhalle mit Einbau eines Tores ins Holzlager; Seeshaupter Str. 12
- 889. Errichtung eines Einzelhauses mit einer Wohneinheit (WE), einer Büroeinheit (GE1), einer gewerblichen Ferienwohneinheit (GE2) und einer Lagereinheit (GE3) sowie Nutzungsänderung zweier bestehender Abstellräume zu einer Lagereinheit (GE4); Seeshaupter Str. 45
- 890. Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung nach Art. 69 (2) BayBO; Seeshaupter Str. 57
- 891. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung nach §3 (2) BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach §4 (2) BauGB und ggf. Fassung des Feststellungsbeschlusses

eingeschobene Sitzungspunkte:

- 891a. Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung nach Art. 69 BayBO;
hier: Umbau eines bestehenden Wohnhauses, Alpenstr. 6
- 891b. Sanierung diverser Gemeindestraßen
hier: Vergabe der sog. Spritzteerung
- 891c. Hot Spot Projekt Modellregion Pfaffenwinkel
hier: Diskussion über die Teilnahme

Aktuelle Viertelstunde

BGM Kroiß begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates, die Zuhörer, die beiden Vertreter der Presse, Frau Unterrainer und Herrn Schörner und die Leitung des Kinderhauses, Frau Michaela Rössle, die zum ersten Tagesordnungspunkt referieren wird. BGM Kroiß gratuliert GMR Kuhrt nachträglich ganz herzlich zu seinem Geburtstag. 2. BGM Lang gratuliert seinerseits BGM Kroiß nachträglich zu dessen Geburtstag am 28. Februar.

Kommentar des Bürgermeisters

- BGM Kroiß berichtet vom Termin bei der Regierung von Oberbayern bzgl. der Förderfähigkeit des geplanten Mehrfamilienhauses am Rathausweg, zu dem er mit dem 2. BGM Lang und dem Geschäftsführer der VG, Herrn Bäck, mit dem Zug nach München gefahren ist. Das Gespräch sei äußerst positiv verlaufen und die Zustimmung zur Förderfähigkeit nach KommWFP (30% Zuschuss als Anteilsfinanzierung, 60% zinsloses Darlehen, 10% Eigenanteil) wurde signalisiert. Die Gemeinde kann zudem bei den anfallenden Kosten den Wert des Grundstückes zum aktuellen Bodenrichtwert einpreisen; ein großer Vorteil.
- Zum aktuellen Fall „Corona“ erläutert BGM Kroiß, dass er in ständigem Kontakt mit der Schule, dem Kinderhaus und dem Gesundheitsamt steht. Bei einem Verdachtsfall in den einzelnen Klassen oder Gruppen bleibt diese komplett zuhause; bei einer bestätigten Infektion würde die ganze Einrichtung geschlossen werden. Derzeit sollen zudem alle Veranstaltungen mit mehr als 1000 Besuchern abgesagt werden; zwischen 500 und 1000 erwarteten Besuchern solle man Kontakt mit dem Gesundheitsamt aufnehmen. Die zur Diskussion stehenden Veranstaltungen, wie das Meisterkonzert am kommenden Samstag und die Josefifeier am 21.03. werden nach derzeitigem Stand nicht abgesagt; hier liegt die Verantwortung bei den Veranstaltern.

Öffentliche Beratungsgegenstände

886.

Kinderhaus St. Vitus Iffeldorf

hier: Erläuterung der Personalsituation durch die Leiterin, Frau Michaela Rössle

BGM Kroiß erläutert das Ergebnis einer Besprechung mit dem 2. BGM Lang, dem Kämmerer Herrn Popp, Frau Rössle, deren Stellvertreterin Frau Neugebauer und Frau Huber vom Caritasverband der Diözese Augsburg zur Personalsituation im Kinderhaus. Es sei dringend erforderlich, eine Fachkraft bis zu 30 Stunden im Rahmen des Anstellungsschlüssels als Gemeinde mitzutragen, um die Qualität des Kinderhauses zu sichern. Des Weiteren wäre es sehr hilfreich, eine Sekretärin für die Leitung auf Basis von mindestens 4 h/Woche anzustellen.

Laut Auskunft von Herrn Kroll, dem Leiter der St.Sinpert-Stiftung läuft im Moment eine Testphase bzgl. der Entlastung der Kindergartenleitung im Büro, bei der man bisher gute Erfahrungen gemacht habe. Herr Kroll habe Anfang Februar mit der Regierung von Oberbayern gesprochen; diese Entlastung soll im KiTa- Gesetz aufgenommen werden und in Zukunft förderfähig sein.

BGM Kroiß bittet nun Frau Rössle um das Wort. Diese erläutert die in letzter Zeit aufgrund mehrerer Schwangerschaften äußerst angespannte Personalsituation in der Einrichtung. Ihre eigene, auf 39h dotierte Stelle, gehe ganz in der Verwaltung des Hauses und nicht in der pädagogischen Arbeit am Kind auf. Könnte man mehr Stunden für die Betreuung der Kinder leisten, könne man auch über eine Erweiterung der Krippengruppe und die Eröffnung einer Inklusionsgruppe nachdenken.

Sie bittet das Gremium daher um die Zustimmung zur Einstellung einer weiteren Erzieherin und einer Bürokräft, damit auch sie selbst wieder mehr in den Gruppen mithelfen könnte. Die St. Sinpert-Stiftung Augsburg und das Land Bayern haben bereits ihre Zustimmung signalisiert; die Gemeinde als Übernehmer des Defizites wird ebenso dazu befragt.

Im Gremium wird die Frage diskutiert, für wie viele Stunden eine Bürokräft eingestellt werden sollte. Frau Rössle wäre hier für Unterstützung bereits ab 4 Wochenstunden dankbar; gerne aber auch für mehr.

Die Einstellung einer weiteren Erzieherin ist im Gremium unstrittig und wird deshalb – **einstimmig (11 : 0)** beschlossen.

Nach kurzer Beratung über die Anzahl der Wochenstunden einer Bürokräft stimmt das Gremium – **einstimmig – (11 : 0)** einer Einstellung für 10 Wochenstunden zu.

BGM Kroiß bedankt sich bei Frau Rössle für deren Ausführung. Diese wiederum dankt der Gemeinde für die Unterstützung zum Wohle des Kinderhauses.

887.

Antrag auf Vorbescheid: Neubau eines Vierspänners mit Garagen: Kochler Str. 67

Das Bauvorhaben liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und ist daher nach §34 BauGB zu beurteilen.

Der Antragsteller beabsichtigt auf den insg. 971 m² großen Grundstücken den Bau eines Vierspänners mit Garagen. Die **GRZ I** würde **0,25** betragen; die **GRZ II** mit Garagen **0,42**. Alle Zuwegungen, Terrassen und Stellplätze würden wasserdurchlässig gebaut werden. Die **GFZ** käme auf **0,49**.

Folgende Fragen möchte der Bauwerber beantwortet wissen:

- kann der Baukörper in den dargestellten Abmessungen gebaut werden
- ist die Höhe (Wand- und Firsthöhe) und die Dachneigung wie dargestellt möglich?
- ist die so erreichte GRZ und GFZ realisierbar?
- ist die Anzahl und die Situierung der Garagen wie dargestellt möglich?

Der Bauherr hat auf Wunsch der Gemeinde die Dachneigung von 35° auf 28° reduziert. Die Wandhöhe beträgt im neuen Entwurf 6,55 m, die Firsthöhe 9,605 m (WH alt 6,30, FH alt 10,325) Die Situierung der Garagen wurde von Seiten der Verwaltung mit Frau Hartge vom LRA vorab besprochen. Frau Hartge sieht den Abstand der Garagenreihen von 6,0 m als zu gering für eine gute Befahrbarkeit an; ferner macht sie auf die Sichtbehinderungen und Straßenraumeinschränkungen durch die beiden südlichen Garagenkörper aufmerksam. Dies ist im Gemeinderat zu diskutieren. Bei Entfall der beiden südlichen Garagen würde die Überschreitung der GRZ II über 0,375 vermieden werden.

Der geänderte Entwurf wurde in der Sitzung des Bauausschusses am 04.03.2020 diskutiert. Der Bauausschuss hat sich auf folgende Empfehlung an den Gemeinderat geeinigt:

Kann der Baukörper in den dargestellten Abmessungen gebaut werden?

Ja; mit der Maßgabe von 3 WE bei der derzeitigen Planung der Garagen und Stellplätze; bei einer besseren Funktionalität der Garagen/Stellplätze u. U. auch 4 WE; beim Bau einer Tiefgarage wäre eine Erhöhung der Wohneinheiten auf ca. 6 WE vorstellbar.

Der Gemeinderat stimmt der Empfehlung des Bauausschusses – **einstimmig – mit 11 : 0 Stimmen zu.**

Ist die Höhe (Wand- und Firsthöhe) und die Dachneigung wie dargestellt möglich? Ja

Der Gemeinderat stimmt der Empfehlung des Bauausschusses – **einstimmig – mit 11 : 0 Stimmen zu.**

Ist die so erreichte GRZ und GFZ realisierbar?

Die GRZ I des Hauptbaukörpers und die GFZ sind im Rahmen; die GRZ II (Summe aller versiegelter Flächen) wird durch die Garagenstellplätze überschritten und dem wird so nicht zugestimmt.

Der Gemeinderat stimmt der Empfehlung des Bauausschusses – **einstimmig – mit 11 : 0 Stimmen zu.**

Ist die Anzahl und die Situierung der Garagen wie dargestellt möglich? –

Nein; die Anzahl der Stellplätze ist ausreichend; die Funktionalität der dargestellten Ein- und Ausfahrtsituation wird bezweifelt. Bei Entfall der beiden südlichen Garagenkörper wird eine GRZ II von **0,34** erreicht.

Der Gemeinderat stimmt der Empfehlung des Bauausschusses – **einstimmig – mit 11 : 0 Stimmen zu.**

Die vom 3. BGM Ludewig angeregte Möglichkeit der Abtretung von Baugrund für eine Verbreiterung des Gehweges hat der Bauherr abgelehnt. Im Rahmen der Autobahnbrückensanierung könnten evtl. mögliche Verkehrsraumgestaltungen neu diskutiert werden.

GRM Theveßen trifft ein.

888.

**Erweiterung einer Abbundhalle mit Einbau eines Tores ins Holzlager;
Seeshaupter Str. 12**

Das Grundstück befindet sich im Gebiet des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Seeshaupter Straße“. Der Bauherr möchte zur weiteren Spezialisierung seines Betriebes eine Abbundhalle in Grenzbebauung erstellen. Der Antrag an die Gemeinde als Nachbarereigentümer auf Übernahme der Abstandsfläche liegt bei.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten; die GRZ von 0,5 wird mit 0,43 unterschritten, ebenfalls die nach §19 BauNVO maximale GRZ von 0,8. Ein entsprechender Flächennachweis wurde eingereicht.

Der Antrag war bereits Thema der letzten Bauausschuss-Sitzung. Der BA empfiehlt dem Gremium die Zustimmung zum Bauantrag bei Einhaltung der Versiegelungsgrenze von 0,8.

Der Gemeinderat stimmt der Übernahme der Abstandsfläche – einstimmig – (12 : 0) zu.

Die Zustimmung zum Bauantrag ergeht – **einstimmig** – (12 : 0).

889.

Errichtung eines Einzelhauses mit einer Wohneinheit (WE), einer Büroeinheit (GE1), einer gewerblichen Ferienwohneinheit (GE2) und einer Lagereinheit (GE3) sowie Nutzungsänderung zweier bestehender Abstellräume zu einer Lagereinheit (GE4); Seeshaupter Str. 45

Das Grundstück befindet sich im Gebiet des Bebauungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet Seeshaupter Straße“, dessen nördlicher Bereich als Mischgebiet ausgewiesen ist.

Das Bauvorhaben erfüllt weitestgehend die Anforderungen des Bebauungsplanes, benötigt aber für geringfügige Abweichungen 4 einzelne Befreiungen:

Antrag auf Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB für die Überschreitung der Baugrenze nach Norden in Richtung freies Feld durch den Hauptbaukörper.

Begründung:

- Das neue Gebäude soll rechtwinklig/parallel zum Bestandsgebäude angeschlossen werden.
- Die Überschreitung der Baugrenze beträgt an der Südwestecke des Gebäudes nur ca. 7,00 m - 6,82 m = 0,18 m.
- Da gleichzeitig die Nordostecke die Baugrenze um ca. 7,19 m - 7,00 m = 0,19 m unterschreitet, liegt in Summe keine flächenmäßige Überschreitung der Baugrenze vor. Das Gebäude ist nur leicht flächenneutral gedreht.
- Die notwendigen Abstandsflächen werden eingehalten.
- Die Grundzüge der Planung werden damit nicht berührt.
- Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar.
- Nachbarliche Interessen werden weder berührt noch beeinträchtigt.

Der Gemeinderat stimmt der Befreiung – **einstimmig** – (12 : 0) zu.

Antrag auf Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB für die Überschreitung der Baugrenze nach Norden in Richtung freies Feld durch vier Lichtschächte.

Begründung:

- Die Überschreitung der Baugrenze durch die vier Lichtschächte in der Tiefe beträgt im Mittel 0,70 m. Die Breite eines Lichtschachtes beträgt ca. 1,50 m.
- Abstandsflächen werden durch die Lichtschächte nicht ausgelöst.
- Die Grundzüge der Planung werden damit nicht berührt.
- Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar.
- Nachbarliche Interessen werden weder berührt noch beeinträchtigt.

Der Gemeinderat stimmt der Befreiung – **einstimmig** – (12 : 0) zu.

Antrag auf Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB für die Überschreitung der Baugrenze nach Norden in Richtung freies Feld durch den Dachüberstand.

Begründung:

- Die Überschreitung der Baugrenze beträgt in der Tiefe im Mittel 0,65 m.
- Der Dachüberstand löst keine Abstandsflächen aus.
- Die Grundzüge der Planung werden damit nicht berührt.
- Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar.
- Nachbarliche Interessen werden weder berührt noch beeinträchtigt.

Der Gemeinderat stimmt der Befreiung – **einstimmig** – (12 : 0) zu

Antrag auf Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB für die Überschreitung der Knödelinie nach Osten in Richtung Seeshaupterstrasse durch den giebelseitigen Dachüberstand.

Begründung:

- Die Überschreitung der Knödelinie durch den giebelseitigen Dachüberstand beträgt 0,50 m.
- Die Sicht auf das denkmalgeschützte Bestandsgebäude von der Seeshaupterstraße aus wird nicht eingeschränkt.
- Die Grundzüge der Planung werden damit nicht berührt.
- Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar.
- Nachbarliche Interessen werden weder berührt noch beeinträchtigt.

Der Gemeinderat stimmt der Befreiung – **einstimmig – (12 : 0)** zu

Im Bauantrag sind nur die Stellplätze für die geplante Baumaßnahme nachgewiesen. Die Stellplätze für den Altbestand sind planerisch nachzureichen.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag – **einstimmig – (12 : 0)** zu; die nachzuweisenden Stellplätze für den Altbestand vorausgesetzt.

890.
Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung nach Art. 69 (2) BayBO:
Seeshaupter Str. 57

Dieser Antrag kann aus verwaltungsrechtlichen Gründen nicht behandelt werden.

891.
7. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung nach
§3 (2) BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
nach §4 (2) BauGB und ggf. Fassung des Feststellungsbeschlusses

BGM Kroiß verliest die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, die fachliche Stellungnahme des Büros Pröbstl und deren Abwägungsvorschlag.

Im Protokoll werden nur jeweils die fachliche Stellungnahme und der Abwägungsvorschlag vermerkt.

IHK

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen. Sie gleicht der Stellungnahme im Zuge der 1. Auslegung

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat stimmt dem Abwägungsvorschlag – **einstimmig – (12 : 0)** zu.

Regierung von Oberbayern – Bergamt Südbayern

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Sie gleicht der Stellungnahme vom 05.12.2019 im Zuge der 1. Auslegung.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen

Der Gemeinderat stimmt dem Abwägungsvorschlag – **einstimmig – (12 : 0)** zu.

Staatliches Bauamt Weilheim

Laut BAYSIS (siehe Abb. grün: freie Strecke, rot: Erschließungsbereich) sind die Anbauverbotszonen richtig im Flächennutzungsplan dargestellt. Bei der weiterführenden Bauleitplanung auf Bebauungsplanebene werden diese Sicherheitsabstände detailliert berücksichtigt

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung wird nicht veranlasst.

Der Gemeinderat stimmt dem Abwägungsvorschlag – einstimmig – (12 : 0) zu.

In der Begründung wird erläutert, dass gleichzeitig mit den Vorplanungen für den jeweiligen Bebauungsplan/ Einbeziehungssatzung eine schalltechnische Untersuchung zu beauftragen ist, in der die zur Einhaltung der DIN 18005-Werte erforderlichen Maßnahmen dargelegt wird.

Konkrete Maßnahmen bzw. die Festlegung von Immissionsgrenzwerten sind jedoch erst auf der Ebene der Bebauungsplanung möglich.

Eine Planänderung wird nicht veranlasst.

Der Gemeinderat stimmt dem Abwägungsvorschlag – einstimmig – (12 : 0) zu.

LRA Weilheim: Fachlicher Naturschutz, Herr Hett

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Eine Planänderung wird nicht veranlasst

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Eine Planänderung wird nicht veranlasst

Der Gemeinderat stimmt dem Abwägungsvorschlag – einstimmig – (12 : 0) zu.

LRA Weilheim: Technischer Umweltschutz

Es erfolgt eine redaktionelle Ergänzung der des Umweltberichts. Folgende Textpassage wird unter Kap. 3.4.3 Menschliche Gesundheit Basisszenario ergänzt: „..., und den vorhandenen Lebensmittelmarkt (z.B. durch Kundenverkehr, Anlieferung, Lüftung, Kühlanlagen).“

Eine Änderung der Begründung wird veranlasst

Der Gemeinderat stimmt dem Abwägungsvorschlag – einstimmig – (12 : 0) zu.

Es wird daran festgehalten, das Planzeichen 15.6 PlanZV nicht zu übernehmen nachdem der FNP nur die grundsätzliche Realisierbarkeit prüft, die hier gegeben ist und der gesamte Ortsbereich von den Straßenemissionen betroffen ist.

Außerdem wurde für die beiden potentiell betroffenen Standorte in der Begründung bereits die Notwendigkeit einer schalltechnischen Untersuchung auf Bebauungsplanebene ausgedrückt.

Eine Planänderung erfolgt nicht.

Eine Ergänzung der Begründung um schalltechnische Belange für die Standorte b.) und c.) ist bereits erfolgt.

Der Gemeinderat stimmt dem Abwägungsvorschlag – einstimmig – (12 : 0) zu.

Regierung von Oberbayern – Höhere Landesplanungsbehörde

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat stimmt dem Abwägungsvorschlag – einstimmig – (12 : 0) zu.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Um im Bedarfsfall eine wirtschaftlich attraktive Nachnutzung im Sinne der Eigentümer und der Gemeinde zu erreichen, wurde die Bauleitplanung begonnen.

Mit Darstellung der bisher landwirtschaftlichen Flächen als orts- und landschaftsbildprägende Grünfläche wird die landwirtschaftliche Nutzung nicht eingeschränkt. Lediglich der Bau von landwirtschaftlich genutzten Gebäuden ist hier nicht möglich.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung erfolgt nicht.

Der Gemeinderat stimmt dem Abwägungsvorschlag – einstimmig – (12 : 0) zu.

Wasserwirtschaftsamt Weilheim

Abwasserentsorgung:

Die Begründung wird um das Kapitel 2.4 Ver- und Entsorgung ergänzt:

Die Versorgung mit Frischwasser erfolgt über die Gemeinde Iffeldorf. Das häusliche Abwasser der Gemeinde Iffeldorf wird über einen Kanal im Trennsystem mit einer Druckleitung bis Penzberg-Kirnberg gepumpt und läuft von dort im Freispiegel zur Zweckverband-Kläranlage nach Penzberg (Zweckverband: Penzberg, Iffeldorf, Bad Heilbrunn).

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen. Es erfolgt eine Ergänzung der Begründung

Der Gemeinderat stimmt dem Abwägungsvorschlag – einstimmig – (12 : 0) zu.

Handwerkskammer für München und Oberbayern

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und auf der Ebene der Bebauungsplanung berücksichtigt.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung erfolgt nicht.

Der Gemeinderat stimmt dem Abwägungsvorschlag – einstimmig – (12 : 0) zu.

EVA-GmbH Kommunale Abfallentsorgung

Die Hinweise (bereits in der vorangegangenen Stellungnahme bereits vorgebracht) werden zur Kenntnis genommen und auf der Ebene der Bebauungsplanung berücksichtigt.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung erfolgt nicht.

Der Gemeinderat stimmt dem Abwägungsvorschlag – einstimmig – (12 : 0) zu.

Eisenbahnbundesamt

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat stimmt dem Abwägungsvorschlag – einstimmig – (12 : 0) zu.

Energienetze Bayern

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat stimmt dem Abwägungsvorschlag – einstimmig – (12 : 0) zu.

Amt für ländliche Entwicklung

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat stimmt dem Abwägungsvorschlag – **einstimmig** – (12 : 0) zu.

Privatstellungnahme Hofmark 15

Die landwirtschaftliche Nutzung bleibt weiterhin erhalten. Lediglich der Bau von Gebäuden ist innerhalb der gekennzeichneten Flächen aufgrund der Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild nicht möglich. Nachdem der Großteil der direkten Umgebung weiterhin als landwirtschaftliche Fläche dargestellt wird, kann bei der Notwendigkeit der Errichtung von landwirtschaftlichen Gebäuden in diese Bereiche ausgewichen werden.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung erfolgt nicht.

Bei Bedarf kann in Abstimmung mit der Gemeinde ein privilegiertes landwirtschaftliches Gebäude errichtet werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Abwägungsvorschlag – **einstimmig** – (12 : 0) zu.

Gemeinde Seeshaupt

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat stimmt dem Abwägungsvorschlag – **einstimmig** – (12 : 0) zu.

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat stimmt dem Abwägungsvorschlag – **einstimmig** – (12 : 0) zu.

Bayerischer Bauernverband

Aufgrund der hohen Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild wird in den gekennzeichneten Flächen die Bebauung, auch von landwirtschaftlichen Gebäuden ausgeschlossen. Nachdem der Großteil der direkten Umgebung weiterhin als landwirtschaftliche Fläche dargestellt wird, kann bei der Notwendigkeit der Errichtung von landwirtschaftlichen Gebäuden in diese Bereiche ausgewichen werden.

Eine Planänderung erfolgt nicht.

Der Gemeinderat stimmt dem Abwägungsvorschlag – **einstimmig** – (12 : 0) zu.

Der Feststellungsbeschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Iffeldorf ergeht – einstimmig – mit 12 : 0 Stimmen.

891a.

Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung nach Art. 69 BayBO; hier: Umbau eines bestehenden Wohnhauses, Alpenstr. 6

BGM Kroiß stellt das Bauvorhaben noch einmal vor, das in der Sitzung im Januar 2016 behandelt und genehmigt wurde. Der Bauherr hat keine Änderungen zum damaligen Eingabeplan vorgesehen.

Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung der Baugenehmigung – **einstimmig** – (12 : 0) zu.

891b.

Sanierung diverser Gemeindestraßen **hier: Vergabe der sog. Spritzteerung**

BGM Kroiß stellt das Angebot der Firma Babic vor. In unserer Region ist diese Firma die einzige, die diese sogenannte Spritzteerung anbietet. Sämtliche Nachbarkommunen arbeiten ebenfalls mit dieser Firma zusammen. Die Qualität der Arbeit ist sehr gut; auch die Preise sind als angemessen zu betrachten. Die Asphaltierung der geplanten Streckenabschnitte ist aufgrund des Untergrundes keine Alternative, da sie auf ein Vielfaches der Kosten käme.

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der Firma Babic zum Angebotspreis von insgesamt **41.181,62 € brutto – einstimmig – (12 : 0)** zu. Beinhaltet sind die Straßenabschnitte Moosweg, Sanimoor, Eurach, Faltegatter, Hirtenweg, Parkplatz Osterseen-Angerweg und Iffeldorf-Steinbach.

891c.

Hot Spot Projekt Modellregion Pfaffenwinkel **hier: Diskussion über die Teilnahme**

BGM Kroiß berichtet von der Tagung des Tourismusverband Pfaffenwinkel, die er mit dem 2. BGM Lang besucht hat. Hier wurde das sog. Hot-Spot-Projekt für die Modellregion Pfaffenwinkel vorgestellt. Ein Fond mit 12 – 13 Mio Euro soll hier für bestimmte Projekte der Kommunen im Bereich des Tourismus den Fremdenverkehr für die Zukunft attraktiver machen und Besucherströme lenken. 75% der Förderung läuft über den Bund, 15% über einen Naturschutzfond und nur 10% der Kosten hat die jeweilige Gemeinde zu tragen.

Er sieht hier für Iffeldorf die große Chance, alte Wanderwegtafeln und Informationen über das NSG etc. auszutauschen, bzw. zu ergänzen. Ferner könne man über eine Parkraumbewirtschaftung und Lenkung der Besucherströme an den Osterseen nachdenken. Ebenso soll über neue Medien, z.B. Apps zur Besucherlenkung, nachgedacht werden.

Übergeordnet steht der WWF über der ganzen Aktion; auch die TU München der Limnologen soll mit eingebunden werden.

2. BGM Lang erläutert, dass zunächst eine Fachkraft beim Tourismusverband angestellt wird, die nur für die Koordination der Projekte zuständig sein wird. Er ist der Meinung, dass für Iffeldorf die Gründung eines Arbeitskreises notwendig werden wird.

BGM Kroiß möchte sich zunächst nur im Gremium rückversichern, ob man der Teilnahme am Projekt zustimmen soll.

Der Gemeinderat votiert – einstimmig – (12 : 0) für die Teilnahme am Hot-Spot-Projekt Pfaffenwinkel.

Aktuelle Viertelstunde

- GRM Dr. Gleixner erkundigt sich, wer den Zaun an der Maffeistraße aufgestellt hat. BGM Kroiß erläutert, dass dies der gemeindliche Bauhof war, da die Bankette durch Bauarbeiten in Mitleidenschaft gezogen wurden und durch die feuchte Witterung nicht abtrocknen konnten. Leider parken hier vermehrt Wochenendausflügler, die

- nun auch daran gehindert werden. Ferner votiert er für die Aufstellung eines „Anlieger Frei“-Schildes an der Zufahrt zum westlich gelegenem Gebäude; BGM Kroiß will dies mit Frau Wittkuhn abklären.
- GRM Markowski fragt nach der bereits im letzten Jahr beauftragten Baumkartierung. BGM Kroiß erläutert, dass es zunächst EDV-Probleme mit der Kompatibilität der Dateisysteme zwischen unserem RIWA-GIS-System und deren System bezüglich der Kartengrundlagen gegeben habe. Die Durchführung der Kartierung ist jetzt für März/April geplant.
- GRM Kuhrt erkundigt sich nach der Panoramatafel, die im Bereich der Sparkasse aufgestellt werden soll. BGM Kroiß gibt bekannt, dass diese nun in die Fertigung geht, nachdem alle Berggipfel eingetragen wurden.



Cordula Walter, Schriftführerin



Hubert Kroiß, 1. Bürgermeister